

3. Fach Französisch

Die vorliegende Modulprüfungsordnung umfasst die in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Französisch aufgeführten verbindlichen Studienbereiche. Der Bereich Landes- und Kulturwissenschaften wird durch wissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflicht- und Wahlmodule sowie durch die ausschließlich und mit landeskundlichem Material operierenden Veranstaltungen der Sprachpraxis auf Niveaustufe III und IV ausgewiesen.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Französisch die Lehrveranstaltungen vorwiegend in französischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in französischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung erfolgt (gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009) in französischer Sprache.

Ein mehrmontatiger Auslandsaufenthalt in einem französisch-sprachigen Land wird (vorzugsweise) nach Abschluss der Basismodule bzw. nach bestandener Zwischenprüfung dringend empfohlen.

Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung wird als Mindestniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Das sprachpraktische Einstiegsniveau wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Liegt bei Studienbeginn das Mindestniveau B1 noch nicht vor, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Lehrveranstaltungen nachgeholt werden. In diesem Fall können laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009, §5 (1), insgesamt bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden. D.h. die Regelstudienzeit kann in diesem Fall bis zu zwei Semester verlängert werden.

Laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Französisch werden als Studienvoraussetzungen (a) Grundkenntnisse in Latein und (b) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) gefordert. Sind diese Kenntnisse nicht durch das Referenzzeugnis oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen, werden sie in einem studienbegleitenden Propädeutikum nachgeholt. Sowohl der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse in Latein (2 SWS „Latein für Romanisten“, soweit der Kurs turnusmäßig am Romanischen Seminar stattfindet) als auch der Nachweis über die o. g. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (6 SWS) müssen bis zur Zwischenprüfung, soweit eine solche abzulegen ist, vorliegen.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Französisch folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

3.1. Hauptfach

Wird das Fach Französisch als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen kommen Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ⁹¹	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)⁹²				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ⁹³	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenvorwissen (begleitend zur VL) ⁹⁴	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)⁹⁵				
VL Einführung in die romanische Sprache u. Medien-	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

⁹¹ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

⁹² Die erfolgreiche Absolvierung der VL-Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

⁹³ Studierende mit zwei Hauptfächern im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (6) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“, das wahlweise im ersten oder zweiten Hauptfach belegt werden kann.

⁹⁴ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenvorwissen“ (begleitend zur VL) setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselber besucht werden.

⁹⁵ Die erfolgreiche Absolvierung der VL-Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

Wissenschaft					
U Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ⁹⁶	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4	
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6	
Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)⁹⁷					
Ü Expression I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Expression II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Translation (niveau elementare)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben Mündliche und schriftliche	70-90 Minuten	TP	3	
Sprachkompetenz- prüfung ⁹⁸		120 Minuten	TP	3	

⁹⁶ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Prozedurkolloquium absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
⁹⁷ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension II“ dienen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Translation (niveau elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

	Teilleistungen				
Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)⁹⁹					
PS Landeskunde Frankreich bzw. französisch-sprachige Länder ¹⁰⁰	Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70- 90 Minuten	TP	6	
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8	
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8	

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)¹⁰¹					
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Comprehension III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Expression IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	
Ü Comprehension IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV:	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3	

⁹⁹ Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.
¹⁰⁰ Die PS Landeskunde umfasst die beiden Hauptseminare im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestehen des Basismoduls des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar Landeskunde: Frankreich bzw. französisch-sprachige Länder umfasst die PS Landeskunde sowie die als Ergänzung zur Zwischenprüfung absolviert werden.
¹⁰¹ Das Proseminar Landeskunde umfasst die PS Landeskunde sowie die als Ergänzung zur Zwischenprüfung absolviert werden.
¹⁰² Die Teilleistungen an den sprachpraktischen Veranstaltungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestanden Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveaustufe II) voraus.

Landeskundliche Themen	schriftliche Teilleistungen			
------------------------	-----------------------------	--	--	--

2. WAHLMODUL (14 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS) ¹⁰²				
S Fachspezifische Medienwissenschaft ¹⁰³	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
U Traduction (niveau avancé)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

¹⁰² Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Landeskunde, Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsverlesungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
Die Wahl des Hauswissens „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduction (niveau avancé)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischsprüfung absolviert.
Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsverlesungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauswissens „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduction (niveau avancé)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischsprüfung absolviert.

3.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Französisch als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹⁰⁴	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹⁰⁵				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁰⁶	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹⁰⁷				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium:	Mündliche		TP	4

¹⁰⁴ Den Einführungsverlesungen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verpflichtende Festlegung erfolgt durch den Dozenten/Dozentin.
¹⁰⁵ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Kolloquium sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur- und Medienwissenschaft“ (begleitend zur VL).
¹⁰⁶ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen“ (begleitend zur VL) setzt den Medialwissens des sprachpraktischen Landeskundigen voraus. D.h. in den Fällen, in denen dieses Pflichtkolloquium absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss dieses Basismoduls absolviert werden.
¹⁰⁷ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Pflichtkolloquium sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁰⁸	und/oder schriftliche Teilleistungen			
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS) ¹⁰⁹				
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduction (niveau élémentaire)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung ¹¹⁰	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

¹⁰⁸ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen“ (begleitend zur VL) setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
¹⁰⁹ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ dienen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression II“ und „Comprehension II“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduction (niveau élémentaire)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.
¹¹⁰ Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den empfohlenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS) ¹¹¹				
PS Landeskunde: Frankreich bzw. französisch-sprachige Länder ¹¹²	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	70-90 Minuten	TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	70-90 Minuten	TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ¹¹³				
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹¹¹ Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basisstudium voraus. Das Proseminar „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichtkolloquien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
¹¹² Das Proseminar „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Einführungsvorlesung werden.
¹¹³ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II) voraus.

2. WAHLMODUL (8 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (8 ECTS) ¹¹⁴				
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	70-90 Minuten	TP	8/4
Ü Translation (niveau avancé)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
Fachdidaktik II	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5

¹¹⁴ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptmoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Translation (niveau avancé)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

3.3. Wissenschaftliches Fach in Betrachtumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Französisch als wissenschaftliches Fach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen können Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Betrachtumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹¹⁵	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹¹⁶				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkurs: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ¹¹⁷	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

¹¹⁵ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsterminen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozent/in. Die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und des begleitenden Pflichtkurses sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹¹⁷ Das Pflichtkursmodul „Grundlagewissen“ begleitend zur VL setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Profizienkenn absolviert werden muss, darf das Pflichtkursmodul erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹¹⁸			
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP 4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹¹⁹	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP 4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP 6

Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS)¹²⁰			
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Comphéhension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Comphéhension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3

¹¹⁸ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.
¹¹⁹ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen“ (begleitend zur VL) setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probeexamen absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
¹²⁰ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comphéhension I“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression I“ und „Comphéhension I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufsniveau B1 Voraussetzung ist.

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)¹²²			
Teilleistungen			
Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (9 ECTS)¹²¹			
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP 8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP 8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)¹²²			
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Comphéhension III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Expression IV oder Ü Comphéhension IV : Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3

¹²¹ Ein Hauptseminar ist zu wählen. Die Teilnahme an dem gewählten Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich beschriebene Basismodul des jeweiligen Fachs voraus.
¹²² Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau I voraus.

2. WAHLMODUL (6 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS) ¹²³				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder ¹²⁴	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
Ü Expression IV oder U Comprehension IV : Landeskundliche Themen ¹²⁵	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduction (niveau élémentaire)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5

¹²³ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtmodulen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduction (niveau élémentaire)“ wird vor dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.
¹²⁴ Das Seminar „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
¹²⁵ Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

3.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Französisch als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasialehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹²⁶	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹²⁷	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ¹²⁸				
Ü Pflichtliteratur: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹²⁹	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft:	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

¹²⁶ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von dem jeweils zuständigen Prüfungsstellen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/ die Dozentin.

¹²⁷ Die oben beschriebenen Veranstaltungen der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Pflichtliteratur- und Medienwissen sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprache und Medien“. Hinsichtlich der Teilnahme an den Veranstaltungen der Niveaustufe IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Niveaustufe III Voraussetzung.
¹²⁸ Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Französisch müssen die Einführungsveranstaltungen, die für alle romanischen Sprachen übergeordnet angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprache und Medienwissenschaft“.
¹²⁹ Das Pflichtliteratur- und Medienwissen (begleitend zur VL) setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Prozedurkriterium absolviert werden muss, darf das Pflichtliteratur- und Medienwissen erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹³⁰			
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP 4
Ü Pflichttorium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ¹³¹	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP 4
PS Sprach- und Medienwissenschaft:	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP 6

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS) ¹³²			
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3

¹³⁰ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

Das Pflichttorium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in dem Fall, in dem ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttorium erst im erfolgreichsten Abschnitt desselben besucht werden.

Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduction (niveau élémentaire)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

	terde mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP 3
Ü Traduction (niveau élémentaire)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP 3
Sprachkompetenzprüfung ¹³³	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP 3

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS) ¹³⁴			
PS Landeskunde bzw. französischsprachige Länder ¹³⁵	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP 6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP 8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP 8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ¹³⁶			
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Comprehension III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Expression IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3

¹³⁴ Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen.

Die Teilnahme an „versetzten Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestanden Propädeutikum voraus. Das Propädeutikum Landeskunde Frankreich bzw. französischsprachige Länder kann sowohl als auch nach der Zulassung absolviert werden.

Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Landeskundliche Themen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Propädeutikum „Landeskunde Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichttorium im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.

Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ voraus. Nach Abschluss der Basiseinheit wird ein mehrstündiger Auswahlschein in einem französischsprachigen Land dringend empfohlen.

Themen	tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen			
Ü Comprehension IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

2. WAHLMODUL (14 ECTS)

Fachbezogene Verteilung (14 ECTS)				
S Fachspezifische Medienwissenschaft ¹⁵⁷	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
Ü Traduction (niveau avancé)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

¹⁵⁷ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Seminar Fachspezifische Medienwissenschaft können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsverlesungen und Pflichtklausuren im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduction (niveau avancé)“ wird nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert.

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) oder VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)			TP	3

3.5. Erweiterungsfach in Beifachumfang

Wird das Fach Französisch als Erweiterungsfach mit Beifachanforderung studiert, sind laut Gymnasialehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen können Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Beifachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (63 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹³⁸	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹³⁹				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ¹⁴⁰	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁴¹	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

¹³⁸ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/ die Dozentin

¹³⁹ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Pflichttorium sind Voraussetzung für die Teilnahme an PS Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauomodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹⁴⁰ Studierende mit einem weiteren Hauptfach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (9) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbauomodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹⁴¹ Das Pflichttorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁴²				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttorium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁴³	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ¹⁴⁴				
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹⁴² Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichttoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme an PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauomodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹⁴³ Das Pflichttorium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

¹⁴⁴ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression II“ und „Comprehension II“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufenniveau B1 Voraussetzung ist.

	und/oder schriftliche Teilleistungen			
--	--------------------------------------	--	--	--

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹⁴⁵				
PS Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder ¹⁴⁶	Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft oder HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS)¹⁴⁷				
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression IV oder Ü Comprehension IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹⁴⁵ Die Teilnahme am zu wählenden Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das PS „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichtklausuren im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
¹⁴⁶ Das PS „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsteil vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
¹⁴⁷ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.

2. WAHLMODUL (6 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS)¹⁴⁸				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder ¹⁴⁹	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
Ü Expression IV oder Ü Comprehension IV ¹⁵⁰ : Landeskundliche Themen	Klausur	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduction (niveau élémentaire)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	------------------------------	--	----	---

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne			TP	3

¹⁴⁸ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichtklausuren im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduction (niveau élémentaire)“ wird vor dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe IV dürfen nur nach dem erfolgreichen Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.
¹⁴⁹ Das PS Seminar „Landeskunde: Frankreich bzw. französischsprachige Länder“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsteil vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
¹⁵⁰ Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Fachmoduls nicht absolviert wurde.

Nichtamtliche Leselassung der Prüfungsordnung
Studien und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (GymPO)

Klausurnachweis) oder VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)				
---	--	--	--	--